Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 261. Dienstag den 18. September. 1849.

Gedanken in Bezug auf Annahme oder Nichtannahme des Dreikönigsbündnisses.

Ueber die Hast, mit welcher von Vielen die Annahme des Dreikönigsbundes betrieben wird, muß, däucht uns, denjenigen nothwendig ein ironisches Lächeln anwandeln, der die Lehren der Geschichte, die sie uns nur in den zwei letzten Menschenaltern gegeben, unbefangenen Blickes erwägt. Denken wir uns die Erlebnisse eines Greises, der noch das Heraufziehen des Sturmes erlebte, welcher mit dem Eintritt der ersten französischen Revolution über Europa hereinbrauste. Welch' reiche Erfahrung über die Gebrechlichkeit der Dinge menschlicher Staatsweisheit hat er nicht gemacht, um nicht im Stillen seine Glossen über die staunenswerthen Wunder menschlicher Kurzsichtigkeit laut werden lassen zu müssen. Fassen wir einmal mit wenigen Federstrichen die ungeheuren Ereignisse zusammen, die er allein in Bezug auf Frankreich erlebt hat.

Er sah die losbrechenden Stürme der ersten Revolutionsjahre an sich vorüberbrausen, die erste französische Verfassung von 1791, darauf die zweite, die unausgeführte, weil unausführbare, von 1793 zwischen König und Volk zu Stande kommen, ersteren dann mit einem Theile seiner Familie aufs Schaffot steigen, um nun die dritte Verfassung von 1795 und die vierte von 1799 die vorigen wieder verdrängen, dann auch diese wieder durch die organischen Senatusconsulta von 1802 und bald darauf durch das organische Senatusconsultum von 1804 gänzlich abändern zu sehen. Frankreich schwang sich von da an unter Napoleon noch immer mehr zu einer Größe und Macht empor, wie Aehnliches die Weltgeschichte in so kurzer Zeit in nur wenigen Beispielen aufzuweisen hat, um 1814 wieder in seine alten Grenzen und zu den „auf ewig" verbannten Bourbonen zurückzukehren. Fast innerhalb zweier Monate erhielt es den 6. Juni 1814 seine fünfte und am 6. August 1814 seine sechste Verfassung. Napoleon kehrte von Elba zurück, gab am 22. April 1815 seine Zusatzartikel zu den Reichsverfassungen, und die zum zweiten Male wieder zum Throne gelangenden Bourbonen stellten die vom 6. August 1814 wieder her, regierten abermals fünfzehn Jahre, erlebten dann, wie das Haus Orleans am 7. August 1830 mit der constitutionellen Charte in der einen Hand, das Scepter Frankreichs mit der andern ergriff, um in der Februarrevolution von 1848 der republikanischen Staatsform zu weichen, welcher das Volk schon jetzt wieder überdrüssig und in sich über weiße und rothe Republik, Napoleonisten, Orleanisten und Bourbonisten, endlich in Solche, welche einen Vergleich zwischen den beiden Regentenfamilien durch Adoption des Grafen von Paris Seiten des Grafen von Chambord wollen, gespalten dasteht.

Wir müssen gestehen, wenn auch nicht ganz so schlimmen, aber viel minderen Wechsel der politischen Zustände Deutschlands sehen wir aus der Dreikönigsverfassung auch nicht erwachsen. Viele sehr achtbare Männer sagen: „Ja, aber für den Augenblick ist sie das Beste." Wir sagen: „Ja — aber auch nur für den Augenblick." Denn ein so unregelmäßiges Zeitwort wie Deutschland ist, läßt sich nach einer so unregelmäßig gebildeten Regel, in welcher Volkshaus, Staatenhaus (nebenher Einfluß der Stände der Einzelstaaten), Reichsministerium, Fürstencollegium und erblicher preußischer Reichsvorstand, neben welchen Holland wegen Limburg (!), Dänemark wegen Schleswig und dann auch noch Oesterreich mit hersagen sollen, nimmer conjugiren. Es muß jeder, die unzweifelhaft daraus entstehenden mannichfaltigen Conflicte vorher etwas überschlagende Mann einsehen, daß auf diesem Wege Deutschland nicht der Einigung, sondern nur der bittersten innersten Entzweiung entgegen geht. Sehe man doch hin auf die Volksstimmung in Baiern und Würtemberg, auf Oldenburg und Meiningen, so auch auf die nur schwachen Majoritäten und daneben die Vorbehalte, mit welchen die Beitrittserklärung in den zum Anschluß gelangten Staaten erfolgt ist und frage sich: ist die nöthige Einmüthigkeit im deutschen Volke für Bündniß und Verfassungsentwurf nur halb und halb da? Wo diese aber fehlt, da sind alle Verfassungen und Bündnisse baare Schattenrisse mit Reißkohle gezeichnet. Und hat nicht auch Oesterreich, durch Rußland gedeckt, wieder Luft bekommen? Deshalb glauben wir: der Augenblick für das Dreikönigsbündniß ist schon vorüber, und da sich binnen wenigen Wochen noch Vieles anders gestalten kann und auch wird, so halten wir es für eine große unpolitische Uebereilung, jetzt schon die Wähler dahin bestimmen zu wollen, nur solche Abgeordnete zu wählen, welche für den definitiven Beitritt Sachsens zu dem Bündniß vom 26. März zu stimmen sich verpflichten. Nenne man uns doch nur ein einziges Beispiel in der Geschichte, in welchem eine aus 38, resp. 39 souverainen Staaten zusammengeronnene Masse durch einen so vielfältigen Organismus von Behörden mit Erfolg regiert worden wäre, ja, wo man solches nur versucht hätte! Die vorgeschlagene Form kann unmöglich, selbst auf nur kurze Dauer eine haltbare sein; die daraus entstehenden Reibungen und Zusammenstöße werden vielmehr weit wahrscheinscheinlicher Deutschland abermals in Verwicklungen und Feindschaften des 17. und 18. Jahrhunderts stürzen. Es ist diese Besorgniß, welche uns zum Vergleiche der im Eingang angeführten französischen Zustände unaufhörlich hindrängt. Denn erlebt man solchen Wechsel der Formen der Gewalten in einem Einheitsstaat, wie vielmehr muß man sie voraussetzen bei einem Bundesstaate, dessen Gesetzgebungsmechanismus aus Befugnißhabern von so verschiedenartigen Sonderrichtungen zusammengesetzt ist, in welchem das Streben nach Volkssouverainetät, der erbliche Reichsvorstand, der Quasisouverainetät der anderen Fürsten und zur Zeit auch noch ein bunter Stammparticularismus durcheinander ringen.

Deshalb können wir in dem Dreikönigsbündnisse nur einen Nothanker erblicken, welcher in den Maitagen mit Erfolg für den Augenblick ausgeworfen wurde, aber auf die definitive Gestaltung des deutschen Staatenbundes angewendet, uns nur ein unpraktisches, gefahrdrohendes Experiment zu sein scheint. Gewiß giebt der mildere Uebergang durch ein Directorium hindurch viel sicherere Bürgschaft für eine heilsame Gestaltung des deutschen Bundesstaates, als die aller staatsrechtlichen und geschichtlichen Entwickelung widersprechende, wenn auch in den Augen von patriotischen Schwärmern auf viel glanzvollere Weise Epoche machende Dreikönigsverfassung mit der, Oesterreich zur Seite stellenden preußischen Reichsvorstandschaft an der Spitze. †.

Das Zeuglodon cetoides.

Seit längerer Zeit ist eins der interessantesten Riesenthiere der Vorwelt, nämlich ein Zeuglodon cetoides Owen, in der großen Reitbahn am Schauspielhause ausgestellt, und längst würde ich über dasselbe berichtet haben, wenn mich nicht Krankheit davon abgehalten hätte. Es ist bekannt, welches große Aufsehen der früher hier gezeigte Hydrarchos machte. Naturforscher fanden so viel Räthselhaftes an diesen Resten eines der furchtbarsten Ungeheuer der Vorwelt, daß sie zu den mannigfaltigsten Deutungen verleitet wurden, indeß der Laie dastand und staunte und natürlich noch viel weniger wußte, was er aus diesem großartigen Zeugen der Vorwelt machen sollte. Der Hydrarchos wurde endlich in Berlin für das Museum gekauft, und wenn es dort schon den

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18490918/1